



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-461/21-26	
Datum	28.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.09.2023	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	20.09.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	05.10.2023	beschließend

Betreff:

Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main

Bezug: geänderter gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2020 zum Haushaltsbegleitantrag Nr. 29 zum Haushalt 2021

Hier: Beschlussziffer 2

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Magistrat das Förderstipendium einer Evaluation unterzogen hat und im Anschluss einige Änderungen vorgenommen hat, mit dem Ziel einer intensiveren Werbung für das Stipendium.
2. der Intention des o.g. Antrags (Anlage 3) folgend, diese Maßnahmen dazu geführt haben, den Bekanntheitsgrad und somit die Bewerbungslage für das Förderstipendium zu verbessern.
3. der Magistrat zur Optimierung des Förderstipendiums weitere Änderungen empfiehlt, die einhergehen mit einer Neufassung der Richtlinien (Anlage 1: Synopse, Anlage 2: Entwurf der Neufassung der Richtlinien). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine Anhebung des seit 2009 unveränderten monatlichen Förderbetrags sowie um mehr Flexibilität bezüglich der Bewerbungsfristen für das Stipendium.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Richtlinien (Anlage 2).
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt Beschlussziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2020 zum Haushaltsbegleitantrag Nr. 29 zum Haushalt 2021 für erledigt.

Begründung:

A. Ziel

Ziel der Vorlage ist es, das Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main, das der Nachwuchsförderung im Kulturbereich dient, attraktiver zu machen. Mit dem Stipendium sollen künstlerisch begabte junge Menschen mit einem starken Bezug zu Rüsselsheim am Main, in der Zeit vor oder während ihrer Ausbildung oder in der Phase der beruflichen Etablierung unterstützt werden.

B. Beschlusshistorie

Am 23.5.1991 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Einführung des „Förderstipendiums für junge Rüsselsheimerinnen und Rüsselsheimer“ (DS-Nr. 363).

Eine Anpassung des Förderbetrags erfolgte zuletzt am 25.09.2008 (DS-Nr. [302/06-11](#)).

Eine Anpassung der Richtlinien erfolgte zuletzt am 22.02.2018 (DS-Nr. [288/16-21](#)).

C. Gesetzliche Grundlage

Seit Oktober 2018 ist die Kulturförderung in der Hessischen Landesverfassung verankert.

Wörtlich heißt es in Artikel 26e der Landesverfassung:

„Die Kultur genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

D. Problem

Das Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main konnte im Jahr 2020 nicht vergeben werden. Ziel ist es, die Anzahl der eingehenden Bewerbungen zu erhöhen.

E. Evaluation und Lösung

Nachdem die Jury zur Vergabe des Förderstipendiums 2020 entschieden hatte auf die Vergabe des Stipendiums zu verzichten, hat der Magistrat der Intention des Haushaltbegleitantrags folgend das Verfahren zur Bekanntmachung des Stipendiums einer kritischen Analyse unterzogen.

Im Zuge dieser Evaluation hat der Magistrat Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung und Begleitung des Stipendiums abgeleitet:

a) Name des Stipendiums

Die Bezeichnung „Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main“ gibt die Intention des Stipendiums nicht genau genug wieder. Aus der bisherigen Bezeichnung geht nicht eindeutig genug hervor, dass sich das Stipendium an junge Künstler*innen richtet.

Die Förderung kreativer Begabungen erfordert jedoch eine entsprechende Ansprache. Daher empfiehlt der Magistrat einen neuen Titel für das Stipendium. Eingeführt werden sollte ein Name mit Wiedererkennungswert, der eine klare inhaltliche Zuordnung zum Gegenstand der Förderung erlaubt und bei der Zielgruppe Interesse am Förderstipendium weckt.

Lösung:

Um die Zielgruppe gezielter anzusprechen und zur Einreichung von Bewerbungen anzuregen, wird das Stipendium in *Förderstipendium Kultur der Stadt Rüsselsheim am Main* umbenannt.

b) Förderbetrag

Der im Rahmen des Stipendiums auszuzahlende Betrag (derzeit monatlich 350 €) sollte erhöht werden, um den Stipendiat*innen eine noch stärkere Fokussierung auf ihre künstlerische Entwicklung zu ermöglichen.

Als das Stipendium im Jahr 1991 eingeführt wurde, wurde festgelegt, dass das Stipendium insgesamt 7.200 DM betragen und in zwölf monatlichen Raten zu 600 DM ausbezahlt werden solle. Der Förderbetrag orientierte sich am damaligen Bafög-Satz.

Im Jahr 1991 betrug der im Bundesausbildungsförderungsgesetz festgelegte Bedarf für Studierende an Hochschulen 540 DM (§13, Abs. 1, 12. BafögGÄndG vom 22. Mai 1990, Bundesgesetzblatt Jahrgang 1990, Teil I). Für nicht bei den Eltern wohnende Schüler*innen an weiterführenden Schulen, Berufsfachschulen sowie Fach- und Oberschulklassen ohne abgeschlossene Berufsausbildung 555 DM, an Schulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzten, 640 DM.

Aktuell beträgt der im Bundesausbildungsförderungsgesetz festgelegte Bedarf für „Auszubildende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen“, die nicht bei den Eltern wohnen, 812 € (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BaföG, § 13 Bedarf für Studierende, seit 21.12.2022 geltende Fassung).

Lösung:

Der Betrag für das Stipendium orientiert sich zukünftig am im Bundesausbildungsförderungsgesetz festgelegten Bedarf für „Auszubildende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen“, die nicht bei den Eltern wohnen (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BaföG, § 13 Bedarf für Studierende). Es gilt der Bedarf, wie er zu Beginn des jeweiligen Auswahlverfahrens im Bundesausbildungsförderungsgesetz festgelegt ist.

Dies trägt auch der ursprünglichen Intention bei der Einführung des Stipendiums Rechnung.

c) Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Evaluation hat der Magistrat festgestellt, dass das Standardverfahren (Pressemitteilung, Bekanntmachung per facebook, Kontaktieren von Multiplikator*innen) nicht ausreicht, um die Zielgruppe zu erreichen und der Bekanntheitsgrad des Förderstipendiums gesteigert werden muss.

Lösung:

Es wurden kurzfristig Maßnahmen zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit auf den Weg gebracht, die auch bereits zum Erfolg geführt haben:

- Anschreiben des Magistrats an die Leitungen der Rüsselsheimer Schulen mit Sekundarstufe II eingeführt, mit der Bitte, Lehrkräfte relevanter Fächer auf das Stipendium aufmerksam zu machen, um potentielle Kandidat*innen innerhalb der Schülerschaft anzusprechen.
- Produktion eines Videos zum Förderstipendium. Im Video kommen ehemalige Förderstipendiat*innen der Stadt zu Wort.
- Stärkere Bewerbung des Abschlussprojekts der Stipendiat*innen (Pressemitteilung, Unterstützung der Veranstaltungsbewerbung über „facebook“)
- Darüber hinaus wird das Verfahren zur Bekanntmachung wie folgt standardisiert:

Binnen 14 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kämmerei über die Genehmigung des städtischen Haushalts:	Bekanntmachung des Verfahrensbeginns, d.h.: Aufruf zu Bewerbungen und Vorschlägen per Pressemitteilung.
--	---

Zeitgleich mit dem Verfahrensbeginn:	Schalten des Videospots zur Bewerbung des Förderstipendiums in den sozialen Medien, in denen der Magistrat vertreten ist.
Zeitgleich mit dem Verfahrensbeginn:	Versand einer Rundmail an den Multiplikator*innenverteiler, bestehend aus: Schulleitungen, ehemaligen Förderstipendiat*innen, Kulturpreisträger*innen, kulturellen Vereinen, Rüsselsheimer Künstler*innen und Kulturinstitutionen unter Verweis auf den Videospot.
ca. 14 Tage nach Verfahrensbeginn:	Versand eines „Reminders“ per Rundmail an den Multiplikator*innenverteiler.
ca. 14 Tage nach Verfahrensbeginn:	Veröffentlichung eines „Reminders“ über die sozialen Medien, in denen der Magistrat vertreten ist.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll darüber hinaus weiter intensiviert werden durch Maßnahmen wie z.B. Pressegespräche oder Video-Kurzportraits mit ehemaligen Stipendiat*innen, etc.

d) Bewerbungsfrist

Die Festlegung einer jährlichen Bewerbungsfrist in den Richtlinien hat sich als hinderlich erwiesen, da der Magistrat erst nach der Genehmigung des städtischen Haushalts zu Bewerbungen und Vorschlägen für das Stipendium aufrufen kann. Der Genehmigungszeitpunkt variiert dadurch Jahr für Jahr.

Es ist daher nicht möglich, einen auf Jahre hinweg passenden Termin festzulegen. Das Timing für die Bekanntmachung des Stipendiums und den Aufruf zu Bewerbungen muss der Tatsache Rechnung tragen, dass eine verlässliche Vorhersage des Zeitpunkts der Haushaltsgenehmigung und somit des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzung zum Verfahrensbeginn nicht möglich ist.

Lösung:

Die Frist zur Einreichung von Bewerbungen oder Vorschlägen wird nicht pauschal festgelegt, sondern in jedem Jahr neu gefasst und dementsprechend kommuniziert. Die Benennung eines festen Termins in den Richtlinien entfällt zukünftig.

Die Dauer zwischen dem Beginn des Verfahrens und der Frist zur Einreichung von Bewerbungen oder Vorschlägen wird auf 35 Kalendertage festgelegt.

F. Alternative

Die Neufassung der Richtlinien beschränkt sich auf redaktionelle Anpassungen. Die bestehende Frist bleibt bestehen, ebenso die Bezeichnung des Stipendiums. Der Betrag für das Stipendium wird nicht angepasst, es bleibt beim bisherigen Betrag.

G. Kosten

Der Haushaltsansatz im Sachkonto „7290450 Förderstipendium“ (Produkt 040030000 Kultursteuerung) bleibt mit 13.400 € unverändert.

Die Anpassung des Stipendiums an den im Bundesausbildungsförderungsgesetz festgelegten Bedarf führt im Jahr 2023 zu Mehrkosten in Höhe von 5.544 €. Die Deckung erfolgt durch eine Anpassung der Fördermittel für das Abschlussprojekt von 4.000 € auf 2.000 €.

Bei einem höheren Bedarf kann auf die Mittel der Projektförderung (Kostenstelle: 040030000, Sachkonto Zuschüsse Projektförderung 7128835) zurückgegriffen werden.

Für die Feierstunde zur Übergabe des Förderstipendiums stehen die restlichen Mittel aus dem Sachkonto Förderstipendium (1.656 €) zur Verfügung.

III. Anlagen

- Anlage 1: Synopse zur Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main
- Anlage 2: Entwurf Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium Kultur der Stadt Rüsselsheim am Main
- Anlage 3: geänderter gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2020 zum Haushaltsbegleitantrag Nr. 29 zum Haushalt 2021

Rüsselsheim am Main, den 05.09.2023

i.V. Dennis Grieser
Bürgermeister